

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Doppelhaushaltsplan 2010/2011 ff. für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Doppelstellenplan für den Stab Dezernat 1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 - 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den HSK-Maßnahmen Nr. 35, 36 und 71 des Amtes 091 wird zugestimmt.
Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigefügt.
2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres und Finanzen, wird zugestimmt
3. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.035 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 413.678 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 27.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 412.120 €) wird zugestimmt.
4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 (im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 300 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 300 €) wird zugestimmt.
5. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 091 wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 - 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen.

Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II Seiten 105 - 111):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan/Teilfinanzplan A:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die HSK-Maßnahme 35 führt in 2010 und 2011 zur Reduzierung des Ansatzes um 12.400 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2009 zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie verpflichten sich die Vereinbarungspartner den zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Aufwand nach einem festgelegten Schlüssel zu übernehmen. Der Bielefelder Anteil beträgt 22.400 €

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen und Zeile 9 im Teilfinanzplan A

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 300 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird im Jahr der Anschaffung (bis auf einen Erinnerungswert von 1 €) vollständig abgeschrieben.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit Umsetzung der im Rat am 08.07.2010 beschlossenen HSK-Maßnahme Nr. 36 werden 15.000 € eingespart.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke
Stadtkämmerer

